**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

**für das Vorhaben Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ – Maßnahmenkomplex 11**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt

Vom 30. April 2021

Der Naturschutzbund Deutschland e.V., NABU-Projektbüro „Untere Havelniederung“, Ferdinand-Lassalle-Straße 10, 14712 Rathenow, beantragt im Landkreis Havelland, amtsfreie Gemeinden Milower Land und Stadt Premnitz die bauliche Umsetzung des Maßnahmenkomplexes 11 - Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz.

Das Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ (GRP) ist ein Naturschutzgroßprojekt, dessen Ziel es ist, einen möglichst naturnahen Wasserhaushalt im Deichvorland der Havel und den daran angebundenen Lebensräumen wiederherzustellen. Dazu ist die bauliche Umsetzung von verschiedenen Einzelmaßnahmen, die in 15 Maßnahmenkomplexen zusammengefasst worden sind, vorgesehen. Aus dem Gesamtprojekt ist der Maßnahmenkomplex 11 (MK 11) Gegenstand des hier beschriebenen Vorhabens. Das Planungsgebiet hat eine flächige Ausdehnung von rund 169 ha und befindet sich zwischen der Ortslage Premnitz im Nordosten und der Ortslage Milow im Südwesten. Die insgesamt 14 Einzelmaßnahmen des MK 11 sollen beidseits entlang der Unteren Havel-Wasserstraße (UHW) innerhalb der Stauhaltung Rathenow von UHW-km 90,50 bis UHW-km 92,20 realisiert werden.

Das Vorhaben stellt die Herstellung eines Gewässers nach § 67 Absatz 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die mit der Realisierung des Maßnahmenkomplexes MK 11 verbundenen Auswirkungen sind überwiegend bauzeitlich bedingt und haben bei Berücksichtigung der vom Vorhabenträger vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht die Schwere, Dauer und Häufigkeit, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG auszulösen. Das Vorhaben hat auf die nach § 2 UVPG zu berücksichtigenden Schutzgüter keine erheblich negativen Auswirkungen. Die geplanten Maßnahmen stehen in Einklang mit dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes „Untere Havel Süd“ und dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „Westhavelland“. Die geplanten Einzelmaßnahmen des MK 11 entsprechen den Zielvorgaben des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) „Gewässerrandstreifenprojekt Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ und sind Bestandteil des Plans zur Verwaltung der Natura 2000-Gebiete innerhalb des Kerngebietes des Gewässerrandstreifenprojekts Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf (Bewirtschaftungsplan) und dienen damit unmittelbar der Verwaltung eines Natura 2000 Gebietes.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb)

**Rechtsgrundlagen**

Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, Neufassung mit Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540).

Landesamt für Umwelt

Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)

Referat W11 (Obere Wasserbehörde)